

**Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 10 vom 30.09.2005;**  
**Inkrafttreten: 01. Oktober 2005**

3. Änderungssatzung  
der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren  
für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr  
der Samtgemeinde Boldecker Land außerhalb der  
unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Der Rat der Samtgemeinde Boldecker Land hat in seiner Sitzung am 22. September 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Boldecker Land außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgabe vom 16.12.2003 wird wie folgt geändert:

Nr. 1. erhält folgenden Wortlaut:

Personaleinsatz der Freiwilligen Feuerwehr pro Person und Stunde

Nr. 2. erhält folgenden Wortlaut:

Einsatz von Fahrzeugen je Stunde und Fahrzeug

Nr. 3. erhält folgenden Wortlaut:

Einsatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstung (ohne Personal) je Gerät und Stunde

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2005 in Kraft.

Weyhausen, den 22. September 2005

Leusmann  
Samtgemeindebürgermeister

(L. S.)

---